

Aus Reisekostenordnung 2008

- (2) Für Dienstreisen mit einem privateigenen Kraftfahrzeug wird eine Wegstreckenentschädigung (Kilometergeld) gewährt. Die Entschädigung erfolgt nach den steuerlich zulässigen amtlichen Schätzbeiträgen, diese betragen z. Z. pro Kilometer für:

Kfz 0,30 €

Motorrad/Motorroller (von als 50 ccm) 0,13 €

Moped/Mofa (unter 50 ccm) 0,08 €

Fahrrad 0,05 €

Bei Kilometerleistungen von über 10.000 km pro Kalenderjahr beträgt die Entschädigung für Kfz ab dem 10.001. Kilometer 0,22 €